

## 1. AUSSTELLERKALENDER

<b>22. Januar 2026</b>	Beginn des Standaufbaus : Hallen 1 und 2
<b>23. Januar 2026</b>	Beginn des Standaufbaus : Hallen 31-32
<b>26. Januar 2026</b>	Abschluss des Standaufbaus bis 17 Uhr
<b>27. Januar 2026</b>	Öffnung der Messe für die Öffentlichkeit um 9 Uhr
<b>27. Januar 2026</b>	Offizielle Abendveranstaltung der Agrovina ab 18 Uhr
<b>29. Januar 2026</b>	Schliessung der Messe um 18 Uhr Beginn des Abbaus ab 18 Uhr bis 22:30 Uhr möglich. (Fahrzeuge dürfen jedoch nicht vor 19 Uhr auf das Gelände des martigny <b>expo</b> fahren)
<b>30. Januar – 2. Feb. 2026</b>	Abbau von 7:30 bis 17:00 Uhr
<b>29. Januar 2024</b>	Abschluss des Abbaus und Abtransport sämtlichen Materials bis 17 Uhr

## 2. STANDAUFBAU

**Halle 1 & Halle 2** Von Donnerstag, 22. Januar, bis Montag, 26. Januar  
Öffnungszeiten: Von Donnerstag, 22. Januar, bis Sonntag, 25. Januar, von 7:30 bis 21:00 Uhr und am Montag, 26. Januar, von 7:30 bis 17:00 Uhr.

**Hallen 31-32** Von Freitag, 23. Januar, bis Montag, 26. Januar.  
Öffnungszeiten: von Freitag, 23. Januar, bis Sonntag, 25. Januar, von 7:30 bis 21:00 Uhr und am Montag, 26. Januar, von 7:30 bis 17:00 Uhr..

**Mietung einer Hebebühne** Ein 3,5- oder 2,5-Tonnen-Gabelstapler mit Fahrer steht den Ausstellern am Donnerstag, 22., Freitag, 23., Samstag, 24. und Montag, 26. Januar gegen Barzahlung an den Fahrer am Tag des Entladens oder Beladens zur Verfügung (sonntags nicht verfügbar).

Bis zu 15 Minuten	CHF 60.-
Pro weitere Minute	CHF 3.-
20 Minuten	CHF 75.-
30 Minuten	CHF 105.-
45 Minuten	CHF 150.-
60 Minuten	CHF 195.-

Die Mehrwertsteuer von 8,1 % ist in diesen Preisen enthalten. 1 CHF = 1 Euro

## 3. ÖFFNUNGSZEITEN DER MESSE

Vom Dienstag, 27. Januar, bis Donnerstag, 27. Januar 2026, täglich von 9 bis 18 Uhr.  
Die Aussteller werden gebeten, so lange am Stand zu bleiben, bis alle Besucher die Messe verlassen haben (18:30 Uhr).

## 4. STANDGESTALTUNG

Verpflichtungen der Aussteller :

1. Technische Hinweise laut Allgemeinem Reglement beachten.
2. Zugewiesene Fläche einhalten.
3. Keine Flächen benachbarter Stände oder Gänge beanspruchen.
4. Zugangstür in der Halle M 1: 5 m hoch x 4,50 m breit
5. Zugangstür in der Halle 2: 4,50 m hoch x 4,50 m breit
6. Sicherheitsvorschriften einhalten.
7. Vorschriften zur Abfallentsorgung einhalten.

## 5. HÄNGENDE VORRICHTUNGEN

Am Tragwerk der Hallen dürfen keine hängenden Vorrichtungen des Standes befestigt werden (Halle 1 und 2). Eventuelle schriftliche Ausnahmen sind möglich, sofern eine durch einen Ingenieur erstellte Vorankündigung eingereicht wurde.

## 6. VERKEHRSFÜHRUNG UND ANLIEFERUNG WÄHREND DER MESSE

**Anlieferung** Täglich von 7:30 bis 9 Uhr durch die entsprechenden Lieferanteneingänge.  
**Verkehr** Untersagt auf dem Messegelände ab 9 Uhr, ausser in Ausnahmefällen, die dem Sekretariat einzureichen sind.

**«Fussgänger»-Eingang** Haupteingang der Messe

## 7. SICHERHEIT - BRANDSCHUTZ

Gemäss dem Gesetz zum Schutz gegen Feuer und Naturelemente vom 18. November 1977 und gemäss dessen Vollziehungsreglement vom 4. Oktober 1978 sind folgende Materialien streng verboten : Schilf, Stroh, Papier, Karton, Holzwolle, Vinylstoff, Polyurethanschäum, Kattun,...

Dekorationen müssen aus Materialien der Kategorie RF2 (schwer brennbar) bestehen und dürfen im Brandfall nicht brennend abtropfen. Dekorationen aus Massivholz (zum Beispiel ringsherum gesägte Bretter mit einer Dicke von mindestens 10 mm) sind zulässig.

Jeder Stand, dessen Betrieb eine Gefahr jeglicher Art darstellt, muss auf Kosten des Ausstellers mit Feuerlöschern versehen werden.

## 8. NACHHALTIGKEIT

Das Organisationskomitee hat beschlossen, Einwegplastik auf dem Agrovina-Gelände ab 2024 zu verbieten. Das bedeutet, dass kein Aussteller, gleich welcher Art, mehr Einwegplastikbehälter anbieten darf.

2026 sind weiterhin zulässig:

- Alle wiederverwendbaren und direkt von den Ausstellern gewaschenen Behälter (Porzellan, Gläser, Besteck, ...)
- Weingläser (oder Bier) aus Glas Glas Glasflaschen
- PET-Flaschen 33cl oder 50cl für Mineralwasser, Softdrinks und Fruchtsäfte
- Becher und Becher für Getränke zum Mitnehmen aus Papierkarton

## 9. STANDREINIGUNG

Unsere Reinigungskräfte stehen Ihnen gern zur Verfügung (CHF 45.-/Stunde). Sie können Ihre Aufträge direkt per Telefon (+41 27 722 00 34) oder per E-Mail (info@agrovina.ch) erteilen.

## 10. VERSICHERUNG

Jeder Aussteller muss das Ausstellungsmaterial, Betriebsunterbrechungen, das Mobiliar und die ausgestellten Gegenstände, die ihm gehören, selbst bei einer Versicherungsgesellschaft seiner Wahl gegen Brand- und Wasserschäden, einfachen Diebstahl und Einbruchdiebstahl versichern.

## 11. EINTRITTSGUTSCHEINE (FÜR IHRE KUNDEN)

**Preis des Eintrittsgutscheins** Spezialangebot CHF 78.- (normale Eintrittskarte CHF 20.- vor Ort) + MwSt. 8,1 %  
**Abrechnung** am Ende der Messe auf Grundlage der benutzten Gutscheine (nicht benutzte Gutscheine verursachen Ihnen keine Kosten)  
**Délai de commande** Bestellschein erhältlich unter: [agrovina.ch/espace-exposant](http://agrovina.ch/espace-exposant)

## 12. AUSSTELLERKARTEN (FÜR DAS STANDPERSONAL)

Die Ausstellerkarten ermöglichen den Zugang zur Messe ab 8 Uhr und sind mithilfe des unter [agrovina.ch/espace-exposant](http://agrovina.ch/espace-exposant) verfügbaren Scheins im Sekretariat zu bestellen.

Die Ausstellerkarten erhalten Sie gratis nach folgender Aufstellung :

STAND 1-20 m <sup>2</sup> = 4 Gratiskarten	61-80 m <sup>2</sup> = 10 Gratiskarten
21-40 m <sup>2</sup> = 6 Gratiskarten	81-120 m <sup>2</sup> = 12 Gratiskarten
41-60 m <sup>2</sup> = 8 Gratiskarten	dès 121 m <sup>2</sup> = 14 Gratiskarten

Zusätzliche Karten werden zu CHF 25.- + MwSt. (8,1 %) pro Karte in Rechnung gestellt.

## 13. DIENSTLEISTUNG " GLÄSER SPÜLEN "

Eine Spülmaschine steht Ihnen im Halle 1 und Halle 2 zur Verfügung. (Kabinen zwischen den Ständen Nr. 1605 und die Retrouvailles (Restaurant) und im Bereich zwischen Stand Nr. 2315 und Nr. 2316). Waschkörbe sind am Kiosk am Eingang der Halle 1 erhältlich (Kautions CHF 100.-).

## 14. KOPIERER

Ein Kopierer steht allen Ausstellern am Empfangsstand in Halle 1 in der Nähe des Kiosks zur Verfügung.

## 15. UNTERBRINGUNG

Für Hotelreservierungen wenden Sie sich bitte an :  
Verkehrsbüro Martigny - Avenue de la Gare 9, 1920 Martigny  
Tél. +41 27 720 49 49 / Fax. +41 27 720 49 48  
[www.martigny.com](http://www.martigny.com) / [info@martigny.com](mailto:info@martigny.com)

## 16 ÜBERWACHUNG

Eine Sicherheitsfirma wird vom Donnerstag, 22. Januar, bis Sonntag, 1. Februar, um 18 Uhr für die allgemeine Überwachung der Messe sorgen.

## 17. ZOLL

Weitere Informationen bei unserem Partner [www.grosslogistics.ch](http://www.grosslogistics.ch) Tel. +41 27 27 565 78 48

## 18. ABBAU

Die Abbauarbeiten können bereits am Donnerstag, 29. Januar, ab Schliessung der Messe (18 Uhr) bis 22.30 Uhr beginnen. Fahrzeuge dürfen sich jedoch nicht vor 19 Uhr auf das Messegelände der Halle begeben. Die Abbauarbeiten sind Freitag 30. zu Samstag 31. Januar, Sonntag, 1. Februar, und Montag, 2. Februar, von 7:30 bis 17:00 Uhr.

## 19. AUSSTELLERPAKPLÄTZE

Beziehen Sie sich auf den Plan, der auf [www.agrovina.ch/parking](http://www.agrovina.ch/parking) verfügbar ist.

## 20. WERBEMATERIALIEN

Prospekte, Aufkleber und Plakate werden den Ausstellern gratis zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, Ihre Bestellungen mit dem Bestellschein «Billets/Werbung/Parkmöglichkeiten/Reinigung»

## 21. SEKRETARIAT

Rue du Levant 91 - 1920 Martigny | Tel. +41 27 722 00 34 - Fax +41 27 721 07 22 | [info@agrovina.ch](mailto:info@agrovina.ch) - [agrovina.ch](http://agrovina.ch)